

Der Import und Großhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten

unterliegt, genau wie der Kleinhandel, der Genehmigung durch die Behörden. Es ist höchst bedauerlich, feststellen zu müssen, daß die zuständige Stelle bei Erteilung der Konzessionen nicht die erforderliche Gerechtigkeit walten läßt. Angeblich will man von dem Standpunkte ausgehen, daß der Großhandel resp. Import nur den Firmen gestattet sei, die schon zu Friedenszeiten innerhalb Deutschlands den Großhandel in diesen Waren betrieben haben. Dieser Grundsatz ist verständlich, nur schade drum, daß er so spät eingeführt wurde: dem allgemeinen legitimen Handel und der Volkswirtschaft hätte man große Dienste erweisen können.

Leider aber muß festgestellt werden, daß bei der Erteilung der Konzessionen nicht gleichzeitig auch der Grundsatz der Unparteilichkeit vorherrscht, was bei der allgemeinen Lahnlegung des Handels manche Kreise doppelt drückt. Banken, die nie in Friedenszeiten mit Obst, Gemüse und Südfrüchten gehandelt haben, höchstens diese Waren finanzierten, erhielten die Handelszulassung, ebenso Getreidehändler und Agenten, sowie auch Exportagenten, die nie den Artikel auf eigene Rechnung in Deutschland gehandelt haben. Allen angesehenen Spezial-Lebensmittelfirmen hingegen, die hauptsächlich auf eigene Rechnung und teils agenturweise ausschließlich Lebensmittel, wie Konserven, Getränke etc. exportiert haben, zum größten Teile nach den deutschen Kolonien, solchen Firmen wird die Handelszulassung verweigert.

Geschieht dieses vielleicht nur aus dem Grunde, weil sie sich zu Friedenszeiten an dem riskanteren Exportgeschäft beteiligt haben?! Dafür, daß sie ihr Geld in Uebersee und ihre eigentliche Existenz durch Ausbruch des Krieges verloren haben, sollten sie wirklich auf mehr Gerechtigkeit und Gerechtigkeit bei den fraglichen Behörden rechnen dürfen!

Zur Frage der Obstkerne-Sammlung.

Uns wird geschrieben:

Bei der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung, die durch die Obstkerne zu gewinnen, drängt sich unwillkürlich die Ueberzeugung auf, daß noch weit mehr Obstkerne erlangt werden könnten, wenn die Forderung nicht gestellt würde, sie gewaschen und getrocknet abzuliefern. Es ist gewiß angenehmer sie in diesem sauberen Zustande abzugeben und entgegenzunehmen, aber die alte Regel, daß man es dem Spender recht bequem machen muß, bewährt sich auch in diesem Falle! Man kann den deutschen Frauen gerade nicht nachsagen, daß sie irgend eine Arbeit scheuten, die der Kriegshilfe zu nützen vermag, und als Beispiel darf auf die wenig verlockende Sichtung der Ueberreste und alten Kliden in der Reichswohlwoche hingewiesen werden!

Augenblicklich aber, da die kurze Zeit des Einmachens wahrgenommen werden muß, die viel Arbeit und Mühe mit dem Aussteinen, Abplücken und Säubern der Früchte macht, ist es begreiflich, daß das Waschen und Trocknen der Kerne gar leicht unterbleibt. Die Hausmädchen finden diese Leistung überhaupt überflüssig und meinen, ebenso, wie Knochen und sonstige Abfälle, könnten auch die Obstkerne eingesammelt werden. Eine ganze Menge von Kernen geht sodann verloren bei den berufstätigen Männern und Frauen, die unterwegs oder an ihrer Arbeitsstätte zum Frühstück Nirschen oder andere Früchte essen. Dort läßt sich das Reinigen und Trocknen der Kerne schon gar nicht durchführen, während das sorgfältige Niederlegen der Kerne für die Einsammler recht gut erfolgen kann.

Im Großbetrieb und womöglich mit mechanischen Vorrichtungen, dürfte die Vorbereitung der Obstkerne für die Fabriken am sichersten geschehen, während im Privathause ein Vermengen von gereinigten und ungereinigten Kernen auch nicht selten vorkommen wird! Auch sollten die Einsammler häufiger erscheinen. by.